Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1920)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Stauffer, A. / Tschumi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1920.

Direktor: Herr Regierungsrat **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat Dr. **Tschumi.**

Personelles.

An die durch das Dekret des Grossen Rates vom 24. März 1920 geschaffene Stelle eines Vorstehers des Zivilstandswesens wurde vom Regierungsrate gewählt A. Spring, Sekretär der Sanitätsdirektion. Herr Spring hatte die Geschäfte bereits früher und, nach seiner Wahl zum Sekretär der Sanitätsdirektion, provisorisch geführt.

Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Polizeidirektion hat der Grosse Rat erlassen: das Dekret betreffend das Zivilstandswesen vom 24. März 1920 und das Dekret betreffend die Verlegung der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald nach dem Tessenberg vom 20. Mai 1920, der Regierungsrat: den Tarif über die Verrichtungen der Zivilstandsbeamten des Kantons Bern vom 15. Dezember 1920.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

In 23 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen, oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt, oder auch wegen geminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. In 16 Fällen handelte es sich um Männer, in 7 um Frauen. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 10 Fällen von der I. Strafkammer, in 1 Fall von der II. Strafkammer, in 6 von Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft und in 5 von korrektionellen Gerichten aus. Die begangenen Delikte waren in 6 Fällen Diebstahl, in 5 Betrug, in den übrigen Brandstiftung, Eigentumsbeschädigung, Fälschung, Unsittlichkeit mit jungen Leuten, Totschlagsversuch, öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit. In 8 Fällen bestand die Sicherung in der Versetzung in eine bernische Irrenanstalt, in 3 in der Versetzung in eine Arbeitsanstalt, 1 wurde in die Armenanstalt und 1 in die Erziehungsanstalt verbracht. In 9 Fällen wurden die ausserkantonalen Heimatbehörden um sichernde Massnahmen ersucht und ihnen die betreffenden Personen zur Verfügung gestellt.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat 5 Begräbnisreglemente von Gemeinden, 3 Polizeireglemente, 1 Sonntagsruhereglement, 1 Reglement betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen, 1 Verordnung betreffend das Plakatwesen und 1 Reglement über die Benutzung der städtischen Badanstalt.

Im Fahndungswesen besorgte das Polizeikommando 3908 Ausschreibungen und 1792 Revokationen sowohl

im deutschen als auch im französischen Fahndungsblatt. Ferner hatte es 13,895 Pässe für Schweizerbürger auszustellen (9450 im Vorjahre). Von der Strafkontrolle wurden 4943 Strafberichte zuhanden von Gerichtsbehörden ausgefertigt und 5108 eingegangene Berichte kontrolliert.

In der Besetzung der Einigungsämter haben verschiedene Änderungen stattgefunden. Auf den 30. September reichte Oberrichter Roman Fröhlich seine Demission als Obmann des Einigungsamtes des II. Assisenbezirkes ein. Er hat seine Erfahrungen während 10jähriger Tätigkeit in einer Broschüre, betitelt: «10 Jahre Einigungsamt (vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1920)», die in den Mitteilungen Nr. 4 der kantonalen bernischen Handels- und Gewerbekammer vom 10. Oktober 1920 und im Sonderabdruck erschienen ist, niedergelegt. Auf die interessanten Ausführungen, die durch statistisches Tabellenmaterial, ausgearbeitet vom Sekretär des Einigungsamtes II, Carl Schweingruber, begleitet sind, soll an dieser Stelle hingewiesen werden.

An die vakante Stelle wurde Fürsprecher E. Bloesch, Gerichtspräsident in Bern, gewählt.

Seine Demission reichte auch der Obmann-Stellvertreter des II. Bezirkes, Notar Borle, in Bern ein. An seine Stelle wählte der Regierungsrat Fürsprecher Fritz Roth, in Bern.

Im I. Bezirk wurde an Stelle des demissionierenden Obmannes, Fürsprecher Oskar Roost in Thun, gewählt Fürsprecher Itten, Gerichtspräsident in Interlaken, und an dessen Stelle als Obmann-Stellvertreter: Stadtpräsident Paul Kunz, in Thun. Schliesslich wurde als II. Stellvertreter des Sekretärs dieses Einigungsamtes an Stelle des demissionierenden Fürsprecher Alfred Borter in Interlaken gewählt: Gerichtsaktuar Wilhelm Rüfenacht, in Interlaken.

Durch die Übertragung der Einigungstätigkeit betreffend die aus der Anwendung des eidgenössischen Fabrikgesetzes, insbesondere aber der Funktionen als Schlichtungs- und Einigungskommission in Streitfällen, die sich aus der Anwendung der Vorschriften betreffend die Arbeitslosenfürsorge ergeben, hat die Arbeit des Einigungsamtes gewaltig zugenommen. Es spiegelt sich dies auch in den erwachsenden Kosten wieder. Die Kosten belaufen sich im Berichtsjahre auf Fr. 50,711. 79 und überschreiten den Budgetkredit von Fr. 25,000 um mehr als das Doppelte. Einzelne Sekretäre der Einigungsämter werden durch ihre Aufgabe fast ständig in Anspruch genommen, und es ist ohne weiteres erklärlich, dass dementsprechend die Ausgaben für Taggelder und Sekretariatsgebühren zugenommen haben.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps hatte auf 1. Januar 1920 folgenden Bestand: 1 Kommandant, 1 Adjunkt, 2 Feldweibel, 1 Fourier, 21 Wachtmeister, 20 Korporale, 17 Gefreite, 224 Landjäger, zusammen 287 Mann. Davon sind im Jahre 1920 ausgeschieden: infolge Todesfall 4, Pensionierung 1, freiwilligen Austritt 6, Entlassung 1, zusammen 12 Mann. Nach Absolvierung der Rekrutenschule sind neu aufgenommen worden 32 Mann, so dass der Bestand auf 31. Dezember 1920 307 Mann betrug. Die gesamte Mannschaft mit Einschluss des Depots Bern ist auf 188 Posten verteilt. Neu errichtet wurde der Plantonposten beim Gewerbegericht in Bern. Die Posten Burg, Grandfontaine wurden aufgehoben. Neben den aufgebotenen Truppen wurde zum Viehseuchedienst auch die ganze verfügbare Mannschaft des Polizeikorps verwendet. Im Sommer 1920 konnte der letzte zur Heerespolizei abkommandierte Mann zurückberufen werden. Die Mannschaft der Hauptwache Bern wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für Erkrankte usw. beordert. Im Jahre 1920 sind 42 Stationswechsel vorgenommen worden.

An Dienstleistungen hat das kantonale Polizeikorps zu verzeichnen:

Strafanzeigen	24,889
Arretierungen	3,095
Transporte per Bahn 3698, zu Fuss 1000	4,698
Amtliche Verrichtungen	211,523
Dienstliche Meldungen	7,779

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1920 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	1,881
Schweizerbürger anderer Kantone	595
Deutsche Staatsangehörige	50
Franzosen	42
Italiener	34
Österreichisch-ungarische Staatsangehörige	41
Angehörige anderer Staaten	100
Total	2,743

Im Erkennungsdienste sind im Jahre 1920 487 Personen photographiert, daktyloskopiert und teilweise anthropometrisch gemessen worden. Photographien sind total 5837 Stück hergestellt worden. Identifiziert wurden 40 Personen. Anfragen und Rogatorien sind 45 erledigt worden. Die anthropometrische Registratur zählt auf Ende des Jahres 1920 9534 Messkarten.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Plenarkommission hielt im Jahre 1920 zwei Sitzungen in Bern ab. Zur Behandlung gelangten folgende Gegenstände: Internierung von Genfer Sträflingen in Thorberg, Frage betreffend die Versicherung der Sträflinge, respektive Zöglinge, gegen Unfall, Frage betreffend Ausrichtung von Gratifikationen an die Beamten und Angestellten der Strafanstalten, allgemeine Berichte der Anstaltsdirektoren über den Gang der Anstaltsbetriebe, ferner Verlegung der Anstalt Trachselwald nach dem Tessenberg. Die für diesen Gegenstand im Vorjahre bestellte Subkommission hielt mehrere Sitzungen in Prêles ab und erstattete über ihre Verhandlungen an die Kommission, sowie direkt an die Polizeidirektion Berichte. Jeder Anstalt sind zwei Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abstatten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt sieben Sitzungen ab und hatte zirka 150 Geschäfte zu behandeln:

die Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung aus Strafanstalten, die Prüfung und Genehmigung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und bedingt Entlassenen (Bestellung von 88 Patronen); die Behandlung einer Anzahl Gesuche definitiv Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützung.

II. Patronatskommission.

Die Patronatskommission der Frauenarbeits- und Strafanstalt Hindelbank hat unter Leitung der Präsidentin, Frau Pfarrer L. Ziegler-Brunner, in bisheriger Weise zum Wohle der weiblichen Gefangenen gewirkt. Allerdings war die Tätigkeit der Kommission in der Zeit vom Mai bis Oktober durch die infolge der in der Umgebung der Anstalt herrschenden Viehseuche angeordneten Sperrmassnahmen erheblich gehemmt. Die Hauptarbeit besteht in der Fürsorge für Frauen und Mädchen, die sich beim Austritt aus der Anstalt an sie wenden, durch Vermittlung von Stellen und Leistung sonstigen Beistandes. Die zu placierenden Frauen kommen zunächst in das Asyl für obdachlose Frauen im Schattenhof, von wo sie dann ihre Stellen antreten können. Die Arbeit ist mühsam und nicht immer von Erfolg gekrönt. Um so verdankenswerter sind die Bemühungen der beteiligten Frauen.

Die Einnahmen der Kommission beliefen sich auf Fr. 1940 (Staatsbeitrag), die Auslagen auf Fr. 1886. 15. Es verbleibt auf Ende des Jahres, unter Einbeziehung eines Aktivsaldos von Fr. 427. 08 vom Vorjahre, ein Aktivsaldo von Fr. 480. 93. 37 Frauen erhielten Unterstützung und Handreichung in bar, durch Verabfolgung von Kleidern, Lebensmitteln, Reisegeld, Wegzehrung und vorübergehende oder dauernde Aufnahme im Asyl «Schattenhof» des Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit.

III. Schutzaufsicht.

Im Berichtsjahre hat sich das Schutzaufsichtsamt mit 418 Personen beschäftigt, wovon 247 unter amtliche Schutzaufsicht gestellt und 171 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden.

Von den bernischen Gerichten sind im abgelaufenen Jahre 33 von ihnen unter Anwendung des bedingten Straferlasses verurteilte Personen unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurde ein Fall einer bedingt in die Arbeitsanstalt Versetzten zugewiesen. Von diesen 34 Personen ist eine rückfällig geworden. Auf Ende 1919 standen in dieser Gruppe 165 Personen unter Schutzaufsicht; davon haben 38 die Probezeit beendigt, 1 ist gestorben, und 13 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der 1920 hinzugetretenen Fälle bleiben in dieser Kategorie somit 146 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten wurden 7 Personen bedingt entlassen (5 aus Witzwil, 1 aus Thorberg, 1 aus Trachselwald). Von diesen ist 1 rückfällig geworden. Von den 17 Personen, die Ende 1919 in dieser Gruppe unter Aufsicht standen, haben 4 die Probezeit beendigt. Auf Ende 1920 befanden sich somit 19 bedingt Entlassene aus Strafanstalten unter Schutzaufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 15 Personen bedingt entlassen worden (13 aus St. Johannsen und 2 aus Hindelbank). Von diesen sind 2 rückfällig geworden. Von den 9, die Ende 1919 unter Aufsicht standen, haben 8 die Probezeit beendigt, und einer ist rückfällig geworden. Es bleiben somit 13 bedingt Entlassene aus Arbeitsanstalten unter Schutzaufsicht.

Für diese Gruppen sind 88 Patronate bestellt worden, ferner wurden 68 Stellen vermittelt und in 4 Fällen die Versorgung in eine Erziehungsanstalt angeordnet. An Unterstützungen sind Fr. 1015. 95 verausgabt worden.

171 definitiv Entlassene erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten Hilfe und Unterstützung. 130 davon sind im Berichtsjahre aus bernischen Strafanstalten entlassen worden, die übrigen kamen aus bernischen Bezirksgefängnissen, aus auswärtigen Anstalten oder sind früher entlassen worden. Für diese Gruppe wurden 143 Stellen (inklusive 20 in Asyl) vermittelt und an Unterstützungen in Form von Kleidern, Werkzeug, Billetten und Verpflegungen Fr. 2953. 35 ausgelegt.

Das Schutzaufsichtsamt ist, worauf bereits im letzten Verwaltungsbericht hingewiesen wurde, ständig mit Arbeit überhäuft, und ein Ausbau wird bei sich bessernden Verhältnissen kaum mehr hintangehalten werden können.

IV. Die Arbeitsanstalten.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Der Personalbestand ist mit 2 Beamten und 32 Angestellten gegenüber dem Vorjahre gleich geblieben. Der Buchhalter hat 32, 3 Angestellte 30 und mehr Dienstjahre, 5 Angestellte mehr als 20 und 10 mehr als 5 Dienstjahre.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 1920: 176. Im Laufe des Jahres wurden eingewiesen: 266, von der Entweichung kamen zurück: 8; ausgetreten sind infolge Vollendung der Enthaltungszeit: 115, bedingt oder endgültig entlassen wurden 36; sonst abgegangen sind infolge Tod 2, Entweichung 9, Versetzung in andere Anstalten 2. Von den Enthaltenen waren am 31. Dezember untergebracht in St. Johannsen 232, in Ins 54. Der durchschnittliche Tagesbestand betrug 230, der niedrigste (am 2. Januar) 174, der höchste (am 31. Dezember) 282. Von den Eingetretenen gehörten 246 der reformierten, 20 der katholischen Konfession an. 153 waren ohne, 113 mit Vorstrafen. Ledig waren 122, verheiratet 91, verwitwet 27 und geschieden 26. 251 hatten Primar-, 13 Sekundar- und 2 dürftige Schulbildung genossen. 7 waren Bureauangestellte und Reisende, 62 Landwirte, Landarbeiter und Taglöhner, 73 Handlanger, 103 Handwerksgesellen, 15 Uhrmacher und Fabrikarbeiter, 6 Wirte, Kellner und Hausierer. Die Enthaltungszeit betrug in 12 Fällen 6 Monate, in 152 Fällen 6 Monate bis 1 Jahr, in 99 Fällen 1—2 Jahre, in 3 Fällen unbestimmte Zeit.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug total 85,932 (59,638 im Vorjahre). Die Zahl der Nichtarbeitenden (13,702 Pflegetage) ist immer sehr hoch. Von den 72,230 Arbeitstagen entfielen auf die Landwirtschaft 39,801, auf Hausdienst und Küche 5571, auf Taglohnarbeiten 5257, auf geringen Verdienst 8339; die übrigen auf gewerbliche Arbeiten. Das Anwachsen der Zahl der Enthaltenen ist zu einem Teil den scharfen Massnahmen

während der Zeit der Viehseuche, zum Teil aber auch der Krisenzeit zuzuschreiben.

Bedingte Entlassungen wurden in 19 Fällen gewährt, in 13 davon unter Stellung unter Schutzaufsicht. In zwei Fällen mussten Rückversetzungen in die Anstalt vorgenommen werden. Bekleidung und Ernährung der Enthaltenen geben zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Selbstverständlich wurde die Disziplin durch die Überfüllung der Anstalt einigermassen erschwert. Der Gottesdienst wurde im üblichen Umfange abgehalten. Der deutsche in St. Johannsen von Pfarrer Knellwolf, in Ins von Pfarrer Moser; den katholischen verrichteten in üblicher Weise die Kapuziner von Landeron und einmal monatlich für die Protestanten französischer Zunge Herr Quartier-La-Tente, Pfarrer in Landeron. Der Gesundheitszustand war ein normaler.

Der Gewerbebetrieb arbeitete nahezu ausschliesslich für den Eigenbedarf der Anstalt. Immerhin konnte im Vorsommer noch ein beträchtliches Quantum Handstichtorf gewonnen und zu hohen Preisen abgesetzt werden. In der zweiten Hälfte des Jahres musste sodann mit der Torfgewinnung abgebaut werden.

Für die Landwirtschaft war das Berichtsjahr ein gutes. Allerdings war der Absatz der Produkte nicht mehr derjenige der Kriegszeit. Die Heuernte konnte unter günstigen Bedingungen eingebracht werden und lieferte einen Ertrag von 560,000 kg (567,000 kg im Vorjahre). An Getreide wurde geerntet 52,300 Garben. Die Kartoffelerträge waren gut bis sehr gut. Die Ernte lieferte 433,000 kg. Die Wurzelgewächse gediehen gut. Die Obsternte reichte trotz des Fehlens der Birnen für den Bedarf vollständig aus.

Die Viehhaltung litt unter dem neuerlichen Ausbruch der Seuche im Sommer. Sie trat zunächst in der Kolonie Ins auf. Der Seuchenverlauf war hier ein günstiger, Notschlachtungen mussten keine vorgenommen werden; sämtliche Tiere erholten sich ziemlich rasch. Der Milchausfall war kein beträchtlicher. Im November wurde alsdann die Seuche auch in St. Johannsen eingeschleppt. Der Verlauf war beim Jungvieh ein leichter, währenddem die Kühe schwer durchseuchten. Es mussten 7 Notschlachtungen vorgenommen werden. Es traten auch bedeutende Nachwirkungen während des ganzen Winters auf. Die Schweinehaltung bewegte sich im bisherigen Rahmen. Von der Seuche blieben die Schweine unberührt. Auf Ende 1920 waren vorhanden 352 Stück Rindvieh, 18 Pferde und Maultiere, 187 Schweine und 8 Schafe. Der Erlös aus verkauftem Rindvieh betrug 108,296 Franken (Vorjahr: 123,418 Franken), derjenige aus Schweinen 39,254 Franken (Vorjahr: 86,273 Franken).

Der Milchertrag belief sich auf 396,621 kg (Vorjahr: 403,252 kg). Davon wurde in die Käserei geliefert 166,875 kg (Vorjahr: 161,345 kg), im Haushalt verbraucht 53,390 kg, zu Jungviehaufzucht verwendet 172,360 kg. Der Erlös aus der verkauften Milch betrug Fr. 77,452 (Fr. 68,277 im Vorjahre).

In baulicher Beziehung ist zu erwähnen, dass der neue Zellenbau gegen Ende des Berichtsjahres fertiggestellt war. Im übrigen wurden an Ställen und Scheunen Verbesserungen angebracht und ein neues Transformatorenhaus erstellt. In Gals wurde ein Wohnhaus umgebaut und für Angestelltenwohnungen eingerichtet.

Der Jahresrechnung sind folgende Zahlen zu entnehmen: Der Reinertrag aus der Landwirtschaft beträgt: Fr. 224,083, die Inventarvermehrung Fr. 20,111. 50. Die Betriebsrechnung schliesst bei Fr. 296,512. 96 Einnahmen und Fr. 306,825. 28 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 10,312. 32 ab, der durch Staatszuschuss gedeckt ist. Dabei hat die Anstalt für bauliche Veränderungen, Anbau an die Fruchtscheune, Anbau des Pferdestalles, Umbau eines Wohngebäudes in Gals, Erstellung eines Transformators Fr. 38,000 aus dem Betriebe ausgeworfen, was bei der Würdigung des Rechnungsergebnisses in Betracht gezogen werden kann.

2. Die Frauenarbeitsanstalt Hindelbank.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 68; im Laufe des Jahres eingetreten 72, Austritte 53; Bestand auf 31. Dezember 87. Von den Eingetretenen gehörten der reformierten Konfession an 59; der katholischen 13. Ledig waren 24, verheiratet 31, geschieden 8, verwitwet 9. Darunter sind 52 Mütter mit insgesamt 183 lebenden Kindern. Von den Eingewiesenen standen im Alter von unter 20 Jahren 1, von 20—25 Jahren 9, von 25 bis 30 Jahren 9, von 30—40 Jahren 16, von 40—50 Jahren 23, von 50—60 Jahren 11 und über 60 Jahren 3. Die Erziehung war gut bei 56, mangelhaft bei 13 und schlecht bei 3. Die Schulbildung war gut bei 59, dürftig bei 12; eine hatte keine Schulbildung genossen. 14 waren Mägde, 14 Taglöhnerinnen, 6 Hausfrauen, 2 Fabrikarbeiterinnen, 4 Schneiderinnen, 5 Wäscherinnen, 2 Uhrmacherinnen usf. Von den 72 dieser Abteilung zugewiesenen Personen gehören 35 oder zirka 49 % zum Typ der ausgesprochenen Trinkerinnen. Die Enthaltungszeit betrug für 22 je 2 Jahre, für eine 18 Monate, für 47 je 1 Jahr, für 2 je 6 Monate. Disziplinarverfügungen mussten gegen 30 Insassinnen erlassen werden, gegen 5 wiederholt. Die Zahl der Straftage beträgt mit denjenigen der gerichtlich Verurteilten 208. Wie im Vorjahr, so wurden auch im Berichtsjahr häufig Personen mit körperlichen Leiden behaftet eingewiesen. Dies erklärt auch die hohe Ziffer von 1889 Krankenpflegetagen. Der Gottesdienst bot den Anstaltsinsassinnen jeden Sonntag Gelegenheit zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse. Zur Seuchezeit trat allerdings eine Unterbrechung im Gottesdienst ein. An seine Stelle traten dann die sonntäglichen, von den Schwestern geleiteten Hausandachten. An Arbeit hat es im Berichtsjahre nie gefehlt. Das finanzielle Ergebnis des Gewerbebetriebes von Fr. 39,978. 72 wird kaum je wieder erreicht werden. Der Landwirtschaftsbetrieb erfuhr eine bedeutende Erschwerung durch die Einschränkungen, die das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in der Ortschaft und deren Umgebung mit sich brachte. Dank der mustergültigen Haltung des gesamten Personals wurde die Anstalt vom Stallfeinde verschont. Da bei den grossen Arbeiten Zuzug von Hilfskräften nicht möglich war, so war die Anforderung an die Arbeitskräfte der Anstalt nicht gering, und nur weil alles mithalf, auch diejenigen, die gar nicht für landwirtschaftliche Arbeiten eingestellt sind, ging es schliesslich doch. Auch der Aufzucht von Jungvieh zur Erzielung eines der Domäne entsprechenden Viehstandes konnte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Reingewinn, meist in Inventarwerten bestehend, beträgt Fr. 6833. 22. Das Anstaltsinventar weist eine Vermehrung von Fr. 3454. 70 auf. Der Anstaltskredit ist nicht

überschritten worden. Die Kosten des Staates betragen per Tag und Kopf der Gefangenen (also ohne Pflegetage des Personals) Fr. 1. 25 gegenüber Fr. 1. 70 im Vorjahr.

V. Die Zucht- und Korrektionshäuser.

1. Thorberg: Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Unter den Beamten ist ein Wechsel nicht eingetreten.

Dagegen ist der Wechsel unter den Angestellten leider ein ziemlich reger. Auf 14 Austritte erfolgten nur 10 Eintritte. Die gegen Ende des Jahres vakant gewordenen Stellen konnten mangels geeigneter Bewerbungen nicht sofort besetzt werden. Die Austritte erfolgten in 3 Fällen zufolge Kündigung durch die Anstaltsdirektion, in 1 Fall infolge Verheiratung, ein entlassener Sträfling, welcher als Melker behalten wurde, musste weiter placiert werden. 6 Angestellte kündigten, um für sie günstigere Stellen anzutreten. Durch den Tod verlor die Anstalt 2 Angestellte, von denen Webermeister Jakob Schöni 31 Dienstjahre und Karrermeister Gottfried Jenzer 28 Dienstjahre zählten.

Ferner konnte Webermeister Ulrich Hämisegger, der seit 18. März 1889 ununterbrochen im Anstaltsdienste gestanden war, hinsichtlich Pflichterfüllung, Treue und Hingebung allen ein Muster, in den wohlverdienten Ruhestand treten. Der Bestand der Angestellten auf 31. Dezember betrug 38. Davon hatten 2 über 15 und 5 über 10 Dienstjahre absolviert.

Der Bestand der Enthaltenen betrug auf 1. Januar 1920: 290, Zuwachs: 218, Abgang: 250, Bestand auf 31. Dezember 258, wovon 121 Zuchthaus- und 69 Korrektionshausgefangene, die von bernischen Gerichten verurteilt worden waren, und 34 Genfer Zuchthaus- und 34 andere Genfer Sträflinge. Durchschnittlicher Tagesbestand: 269, höchster (26. Februar): 297, tiefster (2./3. Oktober): 244. Die Anstalt wurde insbesondere nach Behebung der Viehseuche in Witzwil entlastet. Betragen und Disziplin gaben zu besondern Massnahmen nicht Anlass. Beschäftigung war genug vorhanden. Die Verpflegung erfolgte in bisheriger Weise. Die Eigenproduktion konnte noch etwas gehoben werden. Der Gottesdienst wurde in üblichem Umfange durch die Pfarrer Werner in Krauchthal, Pfarrer Römer in Bern und Pfarrer Muff (für die katholischen Sträflinge) abgehalten. Eine Zeitlang blieb er infolge der Viehseuchensicherungsmassnahmen unterbrochen. Die Weihnachtsfeier konnte zu einem das düstere Anstaltsleben mit einem Lichtblicke erhellenden Anlasse gestaltet werden.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen günstig.

Der Gewerbebetrieb liess sich auf der ganzen Linie besser an als im Vorjahre, die Nachfrage nach den Produkten der Anstalt hielt an. In der Schreinerei fehlte es an Arbeitskräften. Der Reinertrag des Gewerbes beziffert sich auf Fr. 185,440. 92 (gegenüber Fr. 127,207. 19 im Vorjahre).

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Berichtsjahr im allgemeinen ein gutes. Die strikte Beobachtung der Massnahmen gegen die Einschleppung der Viehseuche behinderte allerdings die Viehhaltung wesentlich, so durch den Ausfall der Alpfahrt und ungünstige Zuchtverhältnisse. Beides reduzierte sowohl Vieh- als Milcherlös. Trotzdem kann sich die Anstalt glücklich schätzen, dank der strengen Seuchendisziplin, alle Viehstände intakt erhalten zu haben. Die Durchsömmerung von 20 Stück Jungvieh reduzierte den Ertrag des Dürrfutters. Glücklicherweise konnte die Grünfütterung bis in den Monat November andauern. Auf Arnialp wurde zudem ziemlich viel Heu eingebracht. Die Getreideernte konnte günstig eingebracht werden und genügte für den grössten Teil des Jahres zur Selbstversorgung. Der Bestand an Viehware betrug auf 31. Dezember: 96 Stück Rindvieh, 15 Pferde, 114 Schweine. Milch wurde erzeugt 131,752 Liter, davon in die Käserei geliefert 66,249 Liter, im Haushalt verbraucht 37,394, an Angestellte verkauft 10,109 und zur Aufzucht von Jungvieh und Ferkeln verwendet 18,000 Liter.

Die Gesamteinnahmen der Landwirtschaft betrugen Fr. 53,120. 23 (gegenüber Fr. 55,143. 34 im Vorjahre).

Der Unterhalt der vielen Gebäulichkeiten erforderte eine Menge von Reparaturen, deren Kosten sich auf Fr. 19,279. 15 belaufen.

Die Jahresrechnung schliesst bei Fr. 295,718. 50 Einnahmen und Fr. 303,171. 48 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschusse von Fr. 7452. 98 ab. Das Inventar hat sich um Fr. 1481. 90 vermindert.

2. Witzwil: Zuchthaus, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Am 1. Mai 1920 waren es 25 Jahre, seitdem Witzwil von der Strafanstalt St. Johannsen losgelöst und als selbständige Anstalt eingerichtet wurde. Direktor und Buchhalter, die ihr Amt während 25 Jahren in aussergewöhnlich erfolgreicher Weise bekleidet hatten, wurden durch den Regierungsrat durch die Überreichung je einer mit Widmung versehenen Uhr geehrt.

Die Zahl der Angestellten hat um 8 abgenommen. Diese Erscheinung ist zum Teil auf die den Betrieb einengende Wirkung der Viehseuche, zum Teil auf die Abnahme des Interniertenbestandes namentlich der während der Kriegszeit aufgenommenen fremden Elemente zurückzuführen. Der Bestand der Beamten und Angestellten auf 31. Dezember betrug 64. 15 Angestellte haben mehr als 10 Dienstjahre, 13 mehr als 5 hinter sich.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar: 317 (26 Zuchthaus-, 119 Korrektionshaus-, 89 Arbeitshaussträflinge, 17 Militärgefangene, 15 Genfer-, 42 Neuenburger-, 4 Schaffhauser-Pensionäre, 15 Zigeuner). Austritte: 427 (363 wegen Vollendung der Strafe, 31 infolge Nachlass, 4 wegen Verlegung, 3 wegen Todes, 1 wegen Entweichung, 12 zufolge bedingter Entlassung und 13 (Zigeuner) wegen Ausschaffung); Eintritte: 387 (17 Zuchthaus-, 177 Korrektionshaus-, 78 Arbeitshaussträflinge, 18 Militärgefangene, 13 Genfer-, 65 Neuenburger-, 9 Schaffhauser-Pensionäre, 7 Zigeuner). Höchster Bestand (12. April): 326, tiefster (28. Juni): 260, Mittel: 293 (im Vorjahre 313).

In den folgenden statistischen Angaben sind die Internierten nicht inbegriffen. Nicht vorbestraft waren 256, rückfällig 123; 303 waren protestantisch, 72 katholisch, 2 Israeliten und 2 Freidenker; 265 waren ledig, 71 verheiratet, 22 verwitwet, 22 geschieden; 14 hatten höhere Schulbildung, 53 Sekundarschul- und 311 Pri-

marschulbildung genossen, 2 waren Analphabeten. Von Beruf waren: 22 Kommis und Angestellte, 7 wissenschaftliche Berufe, 24 Handwerksmeister, Kleinkaufleute, Wirte, Landwirte, 175 Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen, Portiers, Kellner, Kutscher, 152 Taglöhner, Handlanger, Land- und Erdarbeiter. 226 waren Berner, 140 Schweizer anderer Kantone (29 Neuenburger, 15 Aargauer, je 13 St. Galler und Waadtländer, 9 Zürcher, je 8 Schaffhauser, Solothurner usw.); von 14 Ausländern waren je 4 Italiener, 5 Deutsche, 2 Franzosen, je 1 Holländer, Jugoslawe, Pole, Serbe. Die Muttersprache war deutsch bei 256, französisch bei 116, italienisch bei 5. Vermögenslos waren 373, 2 hatten Vermögen, 5 Anwartschaft. Die Strafdauer betrug bei 169 bis 6 Monate, bei 123 6—12 Monate, bei 73 1—2 Jahre, bei 15 über 2 Jahre.

Dank der geringen Besetzung der Anstalt und wieder gleichmässig gewordenen Zusammensetzung der Insassen liess sich ein geregelter Gang der Anstalt ohne besondere Schwierigkeiten aufrechterhalten. An Beschäftigungsmöglichkeit in Landwirtschaft und Gewerbe fehlte es nicht. Die Torfausbeutung wurde eingeschränkt. Nahrung und Kleidung der Gefangenen bewegten sich in gewohntem Rahmen. Die Disziplin war leichter zu handhaben. Die Straftage gingen auf die Hälfte zurück. Von 10 Fluchtversuchen glückte bloss einer, begünstigt durch dichten Dezembernebel.

12 Mann, davon 6 Berner, wurden bedingt entlassen, haben sich indes nicht alle bewährt. Das Arbeiterheim Nusshof verzeichnete 5730 Pflegetage und erwies sich in der Zeit zunehmender Arbeitslosigkeit als zu klein.

Der Schulunterricht wurde durch die Viehseuche wesentlich beeinträchtigt, ebenso der Gottesdienst. Die Weihnachtsfeier konnte dann wieder in gewohnter Weise abgehalten werden.

Der Gesundheitszustand der Anstaltsbewohner war aussergewöhnlichen Schwankungen nicht unterworfen. Am 11. Mai wurde der sehr geschätzte Schweinemeister Wasem durch den Tod von einem langjährigen schweren Leiden erlöst. Ausserdem verstarben 3 Gefangene, 1 an einem Schlage, 1 an Krebs und 1 an Tuberkulose.

Der Gewerbebetrieb diente wie gewohnt fast ausschliesslich der Anstalt. Die Torfausbeutung wurde stark eingeschränkt. Der im Vorsommer unter günstigen Wetterumständen gesammelte Vorrat konnte noch verkauft werden, bevor der Preissturz eintrat, der den plötzlichen Abbau der Torfindustrie zur Folge hatte.

Das Berichtsjahr war in landwirtschaftlicher Beziehung nicht ungünstig. Immerhin machten sich die Nachwirkungen der Seucheperiode, sowie die Sicherheitsmassnahmen gegen die Seuche überall stark fühlbar. Das Wetter war im allgemeinen den Kulturen förderlich. Heu und Emd lieferten im ganzen einen befriedigenden Ertrag. Die Getreideernte mit Ausnahme des Roggens war weniger hervorragend. Die Kartoffelernte war mittel, ausserordentlich reich dagegen Zuckerrüben, Runkeln und Kabisrübenertrag. Die Gemüsepflanzungen belohnten reichlich die an sie gewandte Mühe. Die Obsternte blieb zurück. Die Einnahmen für landwirtschaftliche Produkte stiegen auf den bisher nie erreichten Betrag von Fr. 1,100,000, dies trotz der im Laufe des Jahres sich verschärfenden Absatzschwierigkeiten.

Die Viehhaltung stand immer noch im Zeichen der Seuche. Von der Benutzung der Kileyalp musste abgesehen werden. Trotz aller Vorsichtsmassregeln hielt die Seuche noch zweimal — im April und im Juli — Einkehr in den Ställen. Vollständig verschont blieben im ganzen 80 Kühe und ungefähr 120 Rinder und Kälber. Mit dem Zukauf von Vieh wurde zugewartet. Zum ersten Male musste auch der Herbstankauf von Fohlen aus dem Jura eingestellt werden. Die Schweinehaltung wurde durch die Seuche monatelang eingeengt, immerhin konnte diese aus den Ställen ferngehalten werden. Der Bestand ging nur unbedeutend zurück. Die Schafhaltung, der die Seuche ein jähes Ende bereitet hatte, konnte nicht wieder aufgenommen werden. Über den Ernteertrag geben folgende Zahlen nähern Aufschluss: Es wurden eingebracht an Heu und Emd 1,310,000 kg (1919: 1,210,500 kg), an Getreide 260,000 Garben (1919: 240,000), Kartoffeln 2,520,000 kg (1919: 2,705,000 kg), Zuckerrüben 1,631,000 kg (1919: 144,844 kg). Von 2101 Jucharten Kulturland dienten 818 Jucharten dem Wiesen-, 655 dem Getreide- und 628 dem Anbau von Hackfrüchten und Gemüse.

Der Viehstand zählte auf 31. Dezember an Rindvieh 383 Stück (1919: 260), Pferden 64 (1919: 60) und an Schweinen 371 (1919: 374) Stück.

Der Erlös für Schweine betrug Fr. 84,682, für Milch Fr. 84,682, für andere landwirtschaftliche Produkte Fr. 1,171,101 (1919: Fr. 867,505).

In der Bodenverbesserung spielt die Zufuhr des Kehrichts der Stadt Bern eine wesentliche Rolle. Vor allem günstig ist seine Wirkung auf den sandigen Böden an den Ufern des Neuenburgersees entlang. Viel Unannehmlichkeit bringt allerdings diese Zufuhr ebenfalls mit sich, einmal die unangenehme Arbeit des Abladens und Sortierens, die sich schnell auftürmende Masse von völlig unbrauchbaren Abfällen (Blech, Scherben etc.) und sodann die Beeinflussung der übrigen Arbeit durch das Erfordernis einer allzeit pünktlichen Abnahme und Rückgabe der Eisenbahnwagen.

Im Moos wurden die Entwässerungsarbeiten fortgesetzt. Der Zubereitung der Torfstiche wurde grosse Aufmerksamkeit gewidmet, so dass heute die ausgebeuteten Flächen zumeist wieder anbaufähig sind.

In baulicher Beziehung ist zu erwähnen, dass das Küchengebäude nun fertig erstellt ist, die Anstaltskapelle hat eine gründliche Auffrischung erfahren und das Dach des Gefängnisgebäudes wurde völlig erneuert. Das bedeutendste und kostspieligste Unternehmen ist indes der am Jahresende nahezu vollendete Umbau des elektrischen Netzes von Wechsel- auf Drehstrom, sowie die Erweiterung der elektrischen Anlage. Die Aufwendung dafür betrug rund Fr. 100,000. Jeder Aussenhof besitzt nun eine elektrische Licht- und Kraftanlage, was eine gewaltige Betriebserleichterung bedeutet.

Aus der Jahresrechnung der Anstalt Witzwil sind folgende Zahlen zu nennen: An Mietzins bezahlte die Anstalt Fr. 21,410, an Pachtzins Fr. 42,780. Die Ausgaben für die Verwaltung betrugen Fr. 64,558. 52, für Nahrung Fr. 267,510. 15, für Verpflegung Fr. 251,297. 35. An Pekulien wurden ausgerichtet Fr. 14,950. 15. Die Einnahmen aus dem Gewerbe beliefen sich auf Fr. 100,263. 75, aus der Landwirtschaft

auf Fr. 942,155. 34. Der Betriebsüberschuss ist mit Fr. 462,869. 16 im wesentlichen auf den Landwirtschaftsbetrieb zurückzuführen.

3. Hindelbank als Frauen-Zucht- und Korrektionshaus.

Bestand der Gefangenen auf 1. Januar 42; Eintritte 51; Austritte 51; Bestand auf 31. Dezember 42. Von den neu Eingetretenen waren 2 zu Zuchthaus, 48 zu Korrektionshaus und eine zu Arbeitshaus verurteilt. 7 davon waren erstmals bestraft, 44 rückfällig. Die Strafdauer betrug 17 und 24 Monate Zuchthaus bei je 1 Person; 2—3 Monate Korrektionshaus bei 4 Personen, 4—6 bei 22, 7—12 bei 14, 13 bei 1, 18 bei 3, 24 bei 2, 28 bei 1, 30 bei 1 und 10 Monate Arbeitshaus bei einer Person.

Beim Eintritt war 1 im Alter von unter 20 Jahren; 14 zählten 20—25, 14 25—30, 6 30—40, 8 40—50, 6 50—60 und 2 über 60 Jahre. 43 waren reformiert, 8 katholisch. 26 waren ledig, 14 verheiratet, 2 verwitwet, 9 geschieden. Darunter 24 Mütter mit 60 lebenden Kindern. Die Erziehung war gut bei 45, mangelhaft bei 5 und ausgesprochen schlecht bei einer der Eingetretenen. Die Schulbildung war gut bei 39, dürftig bei 12. Nach Beruf waren Mägde 17, Hausfrauen 2, Fabrikarbeiterinnen 3, Schneiderinnen 8, Köchinnen 3, Wäscherinnen 4 usw.

VI. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg.

In Ausführung des Beschlusses des Grossen Rates vom 20. Mai 1920 wurde die Verlegung der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald nach dem Tessenberg energisch gefördert. Am 6. März verfügte sich der Direktor der Anstalt mit 30, später 40 Zöglingen, dauernd nach La Praye de Nods, im November folgte ihm auch die Vorsteherin nach. Im Dorfe Prêles konnte ein geräumiges Haus angekauft werden, das für die Verwaltung vorerst die nötige Unterkunft gewährte. Die landwirtschaftlichen und baulichen kolonisatorischen Arbeiten nahmen alsbald ein frisches Tempo an und konnten, insbesondere durch die Unterstützung von der Arbeitsanstalt St. Johannsen aus, kräftig vorwärts gebracht werden.

Der Bestand der Beamten blieb sich in der Gesamtzahl gleich und verteilte sich das Jahr hindurch wie folgt: 1. Tessenberg: Vorsteher mit Frau, 1 Werkführer, 2 Aufseher mit Frauen, 1 Karrer; 2. Trachselwald: 1 Buchhalter, je 1 Vorarbeiter für die Landwirtschaft, die Schreinerei, die Wagnerei und die Schneiderei, 1 Köchin, 1 Magd; 3. Kurzeneialp: 1 Oberaufseher mit Frau.

Bestand der Zöglinge am 1. Januar 1920: 47, eingetreten 63, ausgetreten 44, Bestand am 31. Dezember 66. Höchster Bestand (im Dezember) 66, kleinster (im Januar): 45. Davon befanden sich auf dem Tessenberg bis zu 40, 2—4 auf Kurzeneialp, der Rest in Trachselwald. Von den Neuaufgenommenen waren 30 zu Korrektionshaus, 33 zu Zwangserziehung verurteilt. Berner waren 40, Schweizer aus andern Kantonen 19, Ausländer 4; 53 Zöglinge waren reformiert, 10 katholisch, deutschsprechend 49, französischsprechend 14; 4 standen im 19., 16 im 18., 15 im 17., 17 im 16., 9 im 15. und 2 im 14. Altersjahre. Den Grund der Einweisung bildeten in 29 Fällen Vermögensdelikte, in 2 Fällen Sittlichkeitsdelikte, in 1 Fall fahrlässige Tötung und in 31 Fällen schlechtes Betragen, Arbeitsscheu und Vagantität. Die Internierungszeit betrug für 11 bis zu 6 Monaten, für 19 6—12 Monate, für 10 12—18 Monate, für 17 18—24 Monate, für 5 2—3 Jahre, für 1 länger als 3 Jahre. 16 waren schon vor ihrem Eintritte in Straf- oder Erziehungsanstalten untergebracht gewesen. 14 haben ihre frühe Jugendzeit bei Pflegeeltern oder in Waisenhäusern zugebracht. 58 sind ehelich, 5 ausserehelich geboren, 5 sind Doppelwaisen, 24 haben Vater oder Mutter verloren, 12 hatten Stiefeltern, und bei 5 sind die Eltern geschieden.

Die Disziplin der Zöglinge litt ernstlich unter den zurzeit noch absolut ungenügenden Unterkunftsverhältnissen auf dem Tessenberg. Es ist klar, dass das Ziel der Anstalt nicht die Kolonisation als solche ist, sondern die Erziehung und Besserung der Zöglinge. Die landwirtschaftliche Arbeit bildet ein vorzügliches Erziehungsmittel, sie darf aber nicht Selbstzweck werden. Eine systematische Verbindung von Arbeit und Erziehung wird auf dem Tessenberg erst angestrebt werden können, wenn durch ein Anstaltsgebäude die Vorbedingungen geschaffen sind. Das zurzeit bestehende Provisorium darf daher nicht ausgedehnt werden.

So litt denn auch Schule und Gottesdienst bei der Abgelegenheit der Kolonie Tessenberg erheblich. Pfarrer Ammann in Neuenstadt kam monatlich einen halben Tag nach La Praye de Nods, hielt eine Andacht und besprach sich mit den Zöglingen im einzelnen. Gelegentlich wurde auch der Gottesdienst in Neuenstadt und in Nods direkt besucht. Besondere Erwähnung verdient die Schenkung einer Büchersammlung durch Pfarrer Simon in Neuenstadt.

Die baulichen Arbeiten dienten zunächst der Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse. Die Zöglinge wurden im sogenannten Jaberghaus (einem Bauernhaus), und einer alten Militärbaracke untergebracht. Ersteres wurde umgebaut, erweitert, mit Keller, Waschküche, Bäckerei und Schlafsälen versehen. Auch das Haus in Prägelz erforderte mancherlei Verbesserungen. Alle baulichen Arbeiten sind mit grossen Schwierigkeiten verbunden, da das Material weither bezogen und die Fuhrungen durch die bitterbösen Wegeverhältnisse erschwert werden. Vielfach fehlte es auch noch an den nötigen Werkzeugen, die von allen Seiten beschafft werden mussten. Die kantonale Militärverwaltung konnte mit ausrangiertem Material aushelfen. Die baulichen Änderungen erfolgten unter der Leitung des Kantonsbauamtes.

Die landwirtschaftlichen Arbeiten setzten im März mit der Urbarmachung von 25 Jucharten Ackerland ein. Nach Säuberung wurde mit dem Motorpflug gepflügt. Alle Furchen mussten von Hand gehackt werden. Auch das Eggen und Walzen musste von Hand erfolgen, da die Zugtiere in dem noch nicht drainierten Moosboden sofort einsanken. Die Aussaat konnte erst gegen Ende April beendigt werden. Am besten geriet der Sommerweizen. Der Hafer litt stark unter der kalten und trockenen Witterung im Mai. Es wurden an Hafer, Winter- und Sommerweizen und Gerste insgesamt 10,000 Garben eingebracht. Bedenklich stand es mit Gras und Heu. Es musste denn auch im Winter viel

Lische und Stroh verfüttert werden, was natürlich den Milchertrag stark beeinträchtigte. Die Kartoffeln standen sehr schön. Am 23. August erfroren auf drei Äckern die Stauden radikal bis auf den Boden. Die Knollen blieben dort stehen und wurden zum grossen Teil bös. Es wurden in der Folge bloss 500 q an Kartoffeln geerntet. Die Runkelrüben lieferten einen unter Mittelertrag, die Rübli eine gute Ernte. Obst ist auf dem Tessenberg keines. Das Gemüse gedeiht nur bei besonderer Wahl. Gegen den Herbst wurde mit der Ausreutungsarbeit wieder begonnen. Über 20 Jucharten Buschland wurden bis Anfang November gesäubert und alsdann mit dem Motorpflug gewendet.

Der Viehstand betrug auf 31. Dezember 1920 auf dem Tessenberg 31 Stück Rindvieh, 7 Pferde, 6 Mastschweine und 38 Schafe, in Trachselwald 15 Stück Rindvieh, 2 Pferde, 12 Schweine, 21 Ferkel. Für die Schweinezucht fehlt es auf dem Tessenberg noch an Ställen. Der Milchertrag belief sich auf 37,681 Liter.

Aus der Jahresrechnung sind folgende Zahlen zu nennen: Reineinnahmen des Gewerbes Fr. 8404. 92, der Landwirtschaft Fr. 29,010. 30, Kostgelder Fr. 14,109. 95, total Fr. 51,525. 17. Die Reinausgaben betrugen für die Verwaltung Fr. 22,349. 99, Unterricht und Gottesdienst Fr. 4033. 11, Nahrung 54,295. 04, Verpflegung 22,349. 99, Mietzins Fr. 1500, Inventarvermehrung Fr. 92,084. 05, total Fr. 199,805. 42. Der Anstaltskredit von Fr. 34,800 wurde demnach um Fr. 113,480. 25 überschritten, was sich aus der Verlegung nach dem Tessenberg erklärt.

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1920 gibt nachstehende Tabelle Aufschluss. Den Regierungsstatthalterämtern sind laut den von ihnen ausgefüllten Formularen zum Vollzuge zugestellt worden:

im	I.	Assisenbezirk	auf	382	Urteile	116	mit	bedingtem	Straferlasse	= 30 %
»	II.	»	»	1146	»	307	»	»	»	= 26 %
»	III.	»	»	437	»	146	»	»	»	= 33 %
»	IV.	»	»	475	»	140	»	»	»	= 29 %
»	V.	»	»	993	»	218	»	»	»	= 21 %

Insgesamt 3433 Urteile, wovon 927 mit bedingtem Straferlasse = 27 %.

Assisenbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	32	1 Widerr. bed. Straferl. 14	15 bed. Straferlasse 18	73 bed. Straferl. 77
Interlaken	81	2 „ „ „ 59	20 „ „ 22	141 „ „ 149
Konolfingen	76	2 „ „ „ 51	25 „ „ 26	116 „ „ 125
Oberhasle	10	0 „ „ „ 7	3 „ „ 3	8 „ „ 8
Saanen	7	0 „ „ „ 4	4 „ „ 4	21 „ „ 22
Nieder-Simmenthal	31	0 „ „ „ 19	11 „ „ 12	73 „ „ 74
Ober-Simmenthal	21	0 „ „ „ 10	11 „ „ 11	25 „ „ 25
Thun	124	0 „ „ „ 88	27 „ „ 36	124 „ „ 144
	382	5 Widerr. bed. Straferl. 252	116 bed. Straferlasse 132	581 bed. Straferl. 624
II. Mittelland.				
Bern	1044	6 Widerr. bed. Straferl. 666	280 bed. Straferlasse 333	1507 bed. Straferl. 1684
Schwarzenburg	43	1 „ „ „ 27	10 „ „ 16	77 „ „ 86
Seftigen	59	1 „ „ „ 36	17 „ „ 23	133 „ „ 142
	1146	8 Widerr. bed. Straferl. 729	307 bed. Straferlasse 372	1717 bed. Straferl. 1912
III. Emmenthal/Oberaargau.				
Aarwangen	84	2 Widerr. bed. Straferl. 46	32 bed. Straferlasse 38	157 bed. Straferl. 169
Burgdorf	58	1 „ „ „ 32	24 „ „ 26	180 „ „ 186
Fraubrunnen	65	1 „ „ „ 38	24 „ „ 27	142 „ „ 146
Signau	77	0 „ „ „ 42	28 „ „ 35	117 „ „ 124
Trachselwald	101	0 „ „ „ 84	17 „ „ 17	103 „ „ 104
Wangen	52	0 „ „ „ 30	21 „ „ 22	115 „ „ 120
	437	4 Widerr. bed. Straferl. 272	146 bed. Straferlasse 165	814 bed. Straferl. 849
IV. Seeland.				
Aarberg	63	2 Widerr. bed. Straferl. 31	29 bed. Straferlasse 32	137 bed. Straferl. 147
Biel	302	4 „ „ „ 197	57 „ „ 105	209 „ „ 287
Büren	36	0 „ „ „ 14	20 „ „ 22	79 „ „ 89
Erlach	34	0 „ „ „ 25	8 „ „ 9	69 „ „ 71
Laupen	40	0 „ „ „ 24	13 „ „ 16	64 „ „ 71
Nidau	57	1 „ „ „ 38	13 „ „ 19	159 „ „ 173
	475	7 Widerr. bed. Straferl. 329	140 bed. Straferlasse 203	717 bed. Straferl. 838
V. Jura.				
Courtelary	346	0 Widerr. bed. Straferl. 275	67 bed. Straferlasse 69	234 bed. Straferl. 236
Delsberg	157	0 „ „ „ 129	24 „ „ 28	125 „ „ 162
Freibergen	57	1 „ „ „ 47	9 „ „ 9	75 „ „ 81
Laufen	67	1 „ „ „ 28	32 „ „ 39	81 „ „ 86
Münster	155	9 „ „ „ 83	33 „ „ 72	267 „ „ 321
Neuenstadt	40	0 „ „ „ 23	17 „ „ 17	40 „ „ 43
Pruntrut	171	0 „ „ „ 112	36 „ „ 54	187 „ „ 215
	993	11 Widerr. bed. Straferl. 697	218 bed. Straferlasse 288	1009 bed. Straferl. 1144
Zusammenstellung.				
I. Oberland	382	5 Widerr. bed. Straferl. 252	116 bed. Straferlasse 132	581 bed. Straferl. 624
II. Mittelland	1146	8 „ „ „ 729	307 „ „ 372	1717 „ „ 1912
III. Emmenthal/Oberaargau	437	4 „ „ „ 272	146 „ „ 165	814 „ „ 849
IV. Seeland	475	7 „ „ „ 329	140 „ „ 203	717 „ „ 838
V. Jura	993	11 „ „ „ 697	218 „ „ 288	1009 „ „ 1144
Total	3433	35 Widerr. bed. Straferl. 2279	927 bed. Straferlasse 1160	4838 bed. Straferl. 5367

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 189 (1919: 186, 1918: 210) Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, davon 156 (1919: 154, 1918: 178) durch den Grossen Rat und 33 (1919: 32, 1918: 32) durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 100 gänzlich abgewiesen; in 56 Fällen wurde der gänzliche oder teilweise Erlass der Strafe ausgesprochen. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen wurden 24 in abweisendem und 9 in entsprechendem Sinne erledigt. Ferner wurde ein Kostennachlassgesuch eingereicht, das aber seine Erledigung gemäss Artikel 536 des Str. V. fand.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung wurde im Berichtsjahre von 7 Sträflingen nachgesucht und in 5 Fällen gewährt (Vorjahr 7 Fälle), nämlich an 4 aus der Anstalt Witzwil und 1 aus der Anstalt Thorberg. Die Probezeit betrug bei 4 je 2 Jahre und bei einem 3 Jahre; in einem Falle muss das Gesuch wegen mangelhafter Führung in der Strafanstalt abgewiesen werden; in einem Falle handelte es sich um einen kaum besserungsfähigen und gemeingefährlichen Sittlichkeitsverbrecher, demgegenüber die beabsichtigte Wirkung der bedingten Entlassung als von vornherein in Frage gestellt erschien, so dass das Gesuch ebenfalls abgelehnt werden musste.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement hat den bernischen Gerichten 56 bundesrechtliche Fälle zur Untersuchung und Beurteilung bzw. Erledigung der angehobenen Voruntersuchung überwiesen, nämlich 40 wegen Eisenbahngefährdung, 9 wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, 4 wegen Fälschung von Bundesakten, 2 wegen Diebstahl, 1 wegen Bestechung.

Heimschaffungen.

Die Polizeidirektion veranlasste die Heimschaffung von 13 Deutschen (eine Familie von 4 Köpfen), 4 Italienern, 3 Franzosen, 2 Russen. Davon wurden im Berichtsjahre 9 Fälle durch Heimschaffung erledigt, 2 erledigten sich durch freiwillige Abreise, 2 durch Tod; in 3 Fällen konnte das Heimschaffungsbegehren zurückgezogen werden; 6 betrafen geistesgestörte Personen.

Im interkantonalen Verkehr wurde durch unsere Vermittlung die Heimschaffung von 15 Personen anbegehrt bzw. vollzogen: 3 waren geistesgestört, die übrigen sonst krank, verarmt oder mussten aus polizeilichen Gründen heimgeschafft werden. 1 Fall erledigte sich durch Tod, 1 durch Rückzug des Begehrens. In 3 Fällen wurde von der Heimatbehörde zunächst die Verwarnung der betreffenden aus polizeilichen Gründen heimzuschaffenden Personen anbegehrt. Die Massnahmen betrafen Bürger aus 10 verschiedenen Kantonen: je 3 Tessin und Solothurn, 2 Zürich, je 1 Genf, Neuenburg, Unterwalden, Aargau, Luzern, Thurgau und Freiburg. Im Laufe des Jahres übernahm die kantonale Armendirektion die Erledigung der Fälle von Angehörigen anderer Kantone. Dies mit Rücksicht auf die Anwendung des Konkordates über die wohnörtliche Armenpflege und aus praktischen Gründen. Der Dualismus beider Direktionen in der Behandlung solcher Fälle wirkte immer mehr störend.

Aus andern Kantonen wurden 7 Personen nach dem Kanton Bern heimgeschafft, bzw. deren Übernahme anbegehrt, nämlich 3 aus dem Kanton Zürich, 3 aus Waadt, 1 aus Luzern; in 2 Fällen handelte es sich um Geistesgestörte. Von den vom Auslande heimzuschaffenden Personen kamen 13 (darunter 2 Familien von 3 und 8 Köpfen) aus Frankreich, 2 aus Österreich und 2 aus dem Tirol. Darunter waren 6 Geistesgestörte. In 1 Fall wurde die Übernahme abgelehnt, 1 anderer durch Übernahme des Pflegegeldes durch die Heimatgemeinde aufgeschoben, 5 erledigten sich durch selbständige Herreise der betreffenden Personen.

Bekämpfung der Wohnungsnot durch Beschränkung der Freizügigkeit.

Der Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1918 betreffend die Bekämpfung der Wohnungsnot wurde durch einen neuen vom 9. April 1920 ersetzt. Entsprechend diesem Beschlusse wurden die kantonalen Vorschriften in der Verordnung vom 14. September 1920 neu geregelt. Sie brachten insofern eine Milderung, als die Massnahmen betreffend die Bekämpfung der Wohnungsnot durch Beschränkung der Freizügigkeit in der Regel nur gegenüber zuwandernden Personen zur Anwendung gelangen sollen und jedenfalls nur bei der Zuwanderung geprüft werden dürfe, ob die zur Rechtfertigung der Anwesenheit in einer bestimmten Gemeinde geltend gemachte Tätigkeit sich gerade im Gebiete dieser Gemeinde abspielen müsse. Diese Milderung gegenüber den frühern Vorschriften war auch für den Kanton Bern um so mehr am Platze, als nach und nach die Wohnungsnot alle grössern Gemeinden ergriffen hat, und damit die Wegweisung bereits niedergelassener Personen jedesmal als eine Härte erschien, abgesehen von den Fällen, wo aus polizeilichen Gründen eine solche Wegweisung geboten war, die aber nicht im Verfahren betreffend die Bekämpfung der Wohnungsnot zu erledigen waren. Die Bestimmungen waren an sich noch einschneidend genug, was sich aus der grossen Zahl von Rekursen erzeigt, die bei der obern Instanz einlangten. Ihre Gesamtzahl betrug 74, davon 54 aus der Gemeinde Bern, 13 aus der Gemeinde Biel, 3 aus Burgdorf, je 1 aus Thun, Leubringen, Moosseedorf und Niederbipp. 59 gingen von den beteiligten Privatpersonen, 15 von den Gemeinden aus. In 50 Fällen konnte der erstinstanzliche Entscheid des Regierungsstatthalters bestätigt werden. In 15 wurde der Rekurs gutgeheissen. 2 erstinstanzliche Entscheide mussten wegen Formfehlern kassiert werden; auf 6 Rekurse konnte wegen Versäumung der Rekursfrist nicht eingetreten werden; 1 Rekurs wurde zurückgezogen. In 68 Fällen handelte es sich um Verweigerung der Niederlassung, in 6 Fällen um Entzug derselben. Von grundsätzlicher Bedeutung waren wenige Entscheide.

In 1 Falle, wo die Niederlassung unter der Bedingung, dass keine eigene Wohnung benützt werde, erteilt werden wollte, wurde entschieden, dass das Gesetz keine Handhabe für die Wohnungsrationierung

biete; die Verordnung des Bundesrates kennt zudem ein System bedingter Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung nicht. Im übrigen erzeigte es sich, dass die Vorschriften betreffend die Bekämpfung der Wohnungsnot mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit immer mehr zur Bekämpfung dieser Arbeitslosigkeit durch Abhaltung des Zuzuges herangezogen werden und damit ihr eigentlicher Zweck etwas ausser acht gelassen wird. Im übrigen stand jeweilen lediglich die Frage zur Diskussion, ob nach der Art und dem Umfange der beruflichen Tätigkeit der betreffenden Privatperson die Rechtfertigung der Anwesenheit in der beteiligten Gemeinde als nachgewiesen gelten konnte. Die antragstellenden Behörden, wie auch die I. Instanz, liessen bisweilen gerade diese Hauptfrage aus dem Auge, woraus sich denn auch Differenzen im Ermessen, auf welches die Gesetzgebung hier abstellt, mit der Auffassung der obern Instanz ergaben. Der Regierungsrat hat es abgelehnt, im Verfahren betreffend die Beschränkung der Freizügigkeit die Frage der Ausweisung aus polizeilichen Gründen zu erledigen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die einzelnen Rekursfälle zu besprechen, obschon sie genug Interesse böten. Im allgemeinen muss die Beschränkung der Freizügigkeit als eine höchst unerfreuliche, mit zahlreichen Härten verbundene und allen Mängeln einer Ausnahmegesetzgebung behaftete Erscheinung der Nachkriegszeit bezeichnet werden.

Auswanderungswesen.

Laut der vom eidgenössischen Auswanderungsamt auf Grund der Mitteilungen der Auswanderungsagenturen gemachten Zusammenstellung wanderten im Berichtsjahre 1629 (im Vorjahre: 529; 1918: 33) Personen aus dem Kanton Bern nach überseeischen Ländern aus, davon 1461 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 51 nach Canada, 29 nach Brasilien, 26 nach Argentinien, 26 nach Afrika, 15 nach Asien, je 3 nach Zentralamerika, Peru, Australien, je 2 nach Panama, Uruguay und 1 nach Ecuador. Davon waren 1326 bernische Kantonsangehörige. Auf 31. Dezember bestanden im Kanton Bern 36 Unteragenturen.

Hausierwesen.

Die Zahl der im Jahre 1920 erteilten Hausierpatente betrug 3963 (4417 im Vorjahre, 4828 im Jahre 1918). Der Ertrag der Patentgebühren belief sich auf Fr. 49,234. 80. Eine grosse Zahl der Patente war kurzfristig und warf wenig ab. Auch im Berichtsjahr unterlag der Hausierhandel angesichts der Viehseuche noch einschneidenden Einschränkungen.

Stellenvermittlungen.

Im Berichtsjahre wurden keine neuen Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung ausgestellt, 37 wurden erneuert. Im Laufe des Jahres sind 2 erloschen, so dass auf Ende des Jahres 35 Placierungsbureaux bestanden.

Klagen über das Geschäftsgebaren der Stellenvermittler sind auch dieses Jahr der Polizeidirektion nicht zugekommen.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Im Berichtsjahr stellte die Polizeidirektion 42 Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele, und zwar 18 für Kegelschieben und 24 für Lottomatche. Der Ertrag der Gebühren belief sich für die erstern auf Fr. 410, für die letztern bezogen die betreffenden Regierungsstatthalterämter die bezüglichen Gebühren. Von Ende Mai bis Mitte November wurden wegen der Maul- und Klauenseuche gar keine Bewilligungen erteilt.

Der Regierungsrat bewilligte folgenden Organisationen Verlosungen: dem Ornithologischen Verein von Münsingen und Umgebung, dem Ornithologischen Verein von Lützelflüh, der Musikgesellschaft Bern-Bümpliz, dem Verein für Vogelfreunde von Bern, der Arbeitermusik Biel, dem Verkehrsverein von Interlaken, der Musikgesellschaft von Meinisberg, der Schützengesellschaft von Meiringen, der Société de Musique-Fanfare de St. Ursanne, der Direktion des Bezirksspitals Moutier, dem Bernischen Orchesterverein, der Musikgesellschaft Fanfare l'Avenir von Courtedoux, dem Frauenverein von Münsingen, der Musikgesellschaft Union von Péry, dem Oeuvre de l'Infirmerie von Tavannes, dem Neutralen Verein der Postangestellten Bern-Mittelland, der Musikgesellschaft Fanfare de Grandval, der Union des Sociétés de Tramelan-dessous, der Union instrumentale de Tramelan-dessus, dem Cercle-ouvrier de Tramelan, der Musikgesellschaft Union instrumentale de Sonceboz-Sombeval, der Musikgesellschaft Täuffelen, der Musikgesellschaft Fanfare l'Espérance von Courfaivre, dem Samariterverein von Belp, der Musikgesellschaft Fanfare de Villeret, der Harmonie-Musikgesellschaft Spiez, der Musikgesellschaft Union instrumentale, Fanfare ouvrière von St. Immer, der Musikgesellschaft Fanfare de Renan, dem Aktionskomitee für eine Berufsberatungsstelle, der Musikgesellschaft Union instrumentale von Biel, der Feldschützengesellschaft Adelboden, dem Kaninchenzüchterverein Bern-Beundenfeld und Umgebung, der Sektion Bern der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, der Kleinkinderschule von Neuenstadt und der Musikgesellschaft von Hinter-Kappelen.

Von grösserer Bedeutung waren die Verlosungen des Verkehrsvereins von Interlaken (Errichtung eines Flugplatzes mit zudienender Flugzeughalle, 100,000 Lose à Fr. 1 und des Neutralen Vereins der Postangestellten Bern-Mittelland (50,000 Lose à Fr. 1, Äufnung eines Fonds behufs Gründung einer Unterstützungs- und Sterbekasse für sämtliche Mitglieder). Sämtliche bewilligten Verlosungen dienten im wesentlichen gemeinnützigen Zwecken. Ausserdem wurden durch die Polizeidirektion 40 (im Vorjahre 54) Verlosungen im Betrage von unter Fr. 3000 zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken bewilligt. Eine Anzahl grössere aus andern Kantonen eingereichte Lotteriegesuche wurden vom Regierungsrate aus Gründen der Konsequenz und der Volkswohlfahrt abgewiesen.

Automobil- und Fahrradwesen.

An Verkehrsbewilligungen für Automobile wurden 1772, für Motorvelos 1060 ausgestellt, neu ausgegeben 1504 Paar Autoschilder und 1064 Motorveloschilder.

Der Ertrag der Automobilsteuer beläuft sich auf Fr. 170,060 (1919 auf Fr. 115,277; 1918 auf Fr. 48,491.70).

An Gebühren wurden eingenommen für Automobile Fr. 48,170, für Motorvelos Fr. 7624, für Velos Fr. 123,325. 35.

Steuerrekurs ist im Berichtsjahr einer eingereicht worden. Er erwies sich als unbegründet. Im übrigen hatte sich die Polizeidirektion mit einer Anzahl von Gesuchen um Reduktion der Steuer zu befassen. Die Reduktion wurde in 2 Fällen gewährt; im einen handelte es sich um eine gemeinnützige Anstalt, im andern um einen Staatsbeamten, der das Automobil zu Dienstzwecken benutzte. Die Polizeidirektion hat eine Anzahl Bewilligungen zur Abhaltung von Wettfahren mit Velos erteilt. Die Bewilligungen wurden jeweils nur unter der Bedingung erteilt, dass seitens der veranstaltenden Organisationen die nötigen Sicherungsmassnahmen ergriffen und die volle Garantie des Ersatzes für allfällig entstehenden Schaden an Personen und Sachen übernommen wurde.

Lichtspielwesen.

Im Berichtsjahre waren 25 ständige sesshafte Lichtspieltheater im Betriebe gegen 27 im Vorjahre; eines derselben wurde erst im Laufe des Jahres eröffnet, und eines stellte den Betrieb am 31. Mai ein. Die dem Staate zufallende Hälfte der für diese Unternehmen bezahlten Konzessionsgebühren beträgt Fr. 7208. Für gelegentliche Vorführungen sind 22 Konzessionen erteilt und an Gebühren hierfür Fr. 645 bezogen worden. 29 Filme wurden für Jugendvorstellungen geprüft und bewilligt. Gegen einen Unternehmer wurde Strafklage erhoben, weil er längere Zeit ein Lichtspieltheater betrieben hatte, ohne im Besitze einer Konzession zu sein. 5 Gesuche um Erteilung von Konzessionen für ständige Lichtspieltheater mussten abgewiesen werden, weil die verfügbaren Räumlichkeiten den Vorschriften der regierungsrätlichen Verordnung nicht entsprachen. Von den 2 Filmen, deren Vorführung gestützt auf Art. 8 des Lichtspielgesetzes verboten worden war, konnte später einer nach Entfernung, bzw. Umänderung der anstössigen Szenen wieder freigegeben werden.

Auf Grund der 77 Kontrollbesuche in den Lichtspieltheatern der Stadt Bern konnte festgestellt werden, dass die Zahl der unanstössigen und guten Filme im Wachsen ist, ein Beweis dafür, dass in den grossen Filmproduktionsländern die Zensur wieder besser gehandhabt wird und dass auch die Kinobesitzer grössere Sorgfalt auf die Auswahl ihrer Programme verwenden. Der vermehrte Zuzug tüchtiger Berufsschauspieler für die Darstellung der Hauptrollen in den Filmdramen bietet dem Kinobesucher eine gewisse Gewähr, dass ihm in den betreffenden Filmen kein Schund geboten wird. Zu rügen sind übertriebene und unzutreffende Inserate und marktschreierische Reklamebilder, die gerade denjenigen Kinogegnern, die selbst nie eine Vorstellung besuchen, willkommene Angriffspunkte bieten.

Trotz manchen erfreulichen Fortschitten auf dem Gebiete des Lichtspielwesens bleibt auch in Zukunft den Behörden, der Presse und den Vereinen für Förderung der Volkswohlfahrt noch genug zu tun, um durch geeignete Massnahmen einerseits den Missständen im Lichtspielgewerbe entgegenzutreten und anderseits die wertvolle Erfindung der Kinomatographie noch mehr dem Guten dienstbar zu machen.

Einbürgerungen.

Im Berichtsjahre hat der Grosse Rat an 123 Bewerber (im Vorjahre 119) das bernische Kantonsbürgerrecht erteilt. Es sind dies

13	Angehörige anderer Kantone . .	31	Personen
65	Deutsche	165	»
20	Italiener	63	»
8	Franzosen	21	»
3	Deutsch-Österreicher	8	»
4	Tschechoslowaken	16	»
2	Galizier	6	»
1	Kroate	4	»
1	Russe.	1	Person
1	Holländer	1	»
1	Türke.	2	Personen
1	Spanier	1	Person
1	Rumäne	1	»
1	Schwede	3	Personen
1	ohne bestimmte Staatsangehörigkeit	1	Person
123	mit	324	Personen

gegen 356 Personen im Vorjahre. Die vom Staate verlangten Naturalisationsgebühren belaufen sich auf Fr. 74,300.

10 Gesuche wurden abgewiesen, weil die Bewerber nicht, bzw. zu wenig lange im Kanton wohnten oder weil ihre Einbürgerung als unerwünscht erschien. In 6 Fällen wurde die in Art. 87, Absatz 2, des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme gestattet.

Gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 wurden dem Regierungsrate 69 (im Vorjahre 67) Wiedereinbürgerungsgesuche zur Vernehmlassung überwiesen, von denen 30 am Ende des Jahres noch nicht erledigt waren. Zwei Gesuchstellerinnen haben sich vor Erledigung ihrer Gesuche wieder verehelicht. Ein Gesuch wurde zurückgezogen, und 2 wurden abgewiesen.

Von den Wiedereingebürgerten waren:

	19	Deutsche	mit	12	Kindern, total	31	Personen
	10	Italienerinnen	„	10	„ „	20	„
	4	Österreicherinnen	„	2	„ „	6	„
	2	Tschechoslowakinnen	„	11	„ „	13	„
	7	Französinnen	„	8	„ „	15	„
	1	Russin	„	1	Kinde, „	2	„
	1	Belgierin				1	Person
Total	44	Frauen	mit	44	Kindern, total	88	Personen.

Von den 44 Frauen waren 31 Witwen, 11 Abgeschiedene und 2 gerichtlich Getrennte; 21 wohnen im Kanton Bern.

9 im Kanton Bern wohnende Bewerberinnen wurden in andern Kantonen wiedereingebürgert,

Zivilstandswesen.

Die Prüfung der aus allen Amtsbezirken eingelangten Berichte über die Inspektion der Zivilstandsämter erzeigte ein befriedigendes Resultat. Dieselben gaben zu wichtigen Verfügungen nicht Veranlassung. Ein Archiv musste wegen Feuchtigkeit beanstandet und die Gemeinde zur Hebung des Übelstandes angehalten werden.

Durch Dekret vom 24. März 1920 wurden die Zivilstandskreise Madretsch und Mett aufgehoben und mit Wirkung ab 1. Juli 1920 dem Zivilstandskreise Biel einverleibt. Dagegen konnte die gleichzeitig erfolgte Verschmelzung des Zivilstandskreises Bümpliz mit Bern noch nicht in Wirklichkeit umgesetzt werden. Die Bevölkerung der ländlichen Bezirke von Bümpliz und mit ihr die Gemeindebehörden verlangten Beibehaltung der bisherigen Kreise, bis die Verkehrsverhältnisse (Eisenbahn und Tram) zwischen Bümpliz und Bern wesentlich bessere seien. Durch das genannte Dekret wurde auch einer vor Jahren eingelangten Eingabe der Bevölkerung und der Gemeinde Wyssachen entsprochen, indem die Gemeinde Wyssachen von Eriswil abgetrennt und auf 1. Januar 1921 zu einem eigenen Zivilstandskreise erhoben wurde. Die im Dekret vom 23. November 1911 vorgesehene Entschädigung der Zivilstandsbeamten aus der Staatskasse von Rp. 12 per Kopf der Wohnbevölkerung, welche vom Grossen Rat am 29. September 1919, rückwirkend auf 1. Januar 1918, erhöht wurde, erfuhr im Dekret vom 24. März 1920 eine weitere Erhöhung auf Rp. 22. Überdies leistet der Staat für die Eintragungen in die Regiester eine besondere Vergütung. Die Mehrleistung des Staates für das Zivilstandswesen betrug im Jahre 1920 rund Fr. 61,000.

Durch den vom Regierungsrat am 15. Dezember 1920 aufgestellten neuen Tarif für die Verrichtungen der Zivilstandsbeamten fand die Eingabe des Verbandes der bernischen Zivilstandsbeamten vom 16. September 1918 ihre vollständige Erledigung.

Durch Kreisschreiben vom 13. Januar 1920 teilte der Bundesrat den Kantonsregierungen die für die Verehelichung von tschechoslowakischen Staatsangehörigen in der Schweiz zu beachtenden Bestimmungen mit, laut welchen namentlich die Verkündung im Heimatlande des tschechoslowakischen Verlobten obligatorisch ist.

Nach Durchführung der Verkündung des Sohnes des Stellvertreters des Zivilstandsbeamten mit der Tochter des Zivilstandsbeamten stellte der letztere an den Regierungsstatthalter das Ansuchen, er möchte den Verkündschein zur auswärtigen Trauung der Verlobten ausstellen, da weder der Zivilstandsbeamte noch sein Stellvertreter am Wohnorte der Verlobten zur Trauung zuständig seien. Wir erteilten dem Regierungsstatthalter den Auftrag, einen ausserordentlichen Zivilstandsbeamten zu bezeichnen, der nach Entgegennahme des Verkündgesuches die Verkündung noch einmal durchzuführen und die Trauung vorzunehmen oder den Verkündschein auszustellen habe.

Einem Zivilstandsbeamten haben wir geantwortet, dass die Geburtsanzeige in erster Linie durch den Vater und nur im Falle von Krankheit oder Abwesenheit desselben während der Anzeigefrist durch die Hebamme erstattet werden soll.

Während der Dauer der Maul- und Klauenseuche wurde in einem grössern Zivilstandskreise mit fast ausschliesslich Landwirtschaft treibender Bevölkerung dem Zivilstandsbeamten gestattet, alle Geburts- und Todesanzeigen von den anzeigepflichtigen Personen schriftlich entgegenzunehmen und solche zu beurkunden. Es wurde ihm aber die Verpflichtung auferlegt, sofort nach Erlöschen der Seuche bzw. Aufhebung der Sperre diejenigen Personen, die schriftliche Anzeigen erstatteten, brieflich einzuladen, innert drei Tagen auf dem Zivilstandsamt zwecks Unterzeichnung der Registereintragungen vorzusprechen.

Einem Zivilstandsbeamten wurde mitgeteilt, dass, zur Wahrung der Öffentlichkeit der Trauungen, diese nicht vor der landesüblichen Geschäftszeit, also im Sommer nicht vor 7 und im Winter nicht vor 8 Uhr morgens, stattfinden sollen.

Es gelangten 1238 Geburts-, 616 Ehe- und 245 Todesurkunden, im ganzen 2099 (im Vorjahre 1514) Zivilstandsakten bernischer Angehöriger aus dem Auslande zur Eintragung in die heimatlichen Register. Trotzdem 600 Urkunden mehr eingeschrieben worden als im Vorjahre, ist der im letzten Berichte bezeichnete Rückstand noch vorhanden, da die im Auslande domizilierten Berner viel mehr um die Eintragung in ihrer Heimat sich interessieren als früher und auch auf diplomatischem Wege in letzter Zeit wieder grössere Sendungen eingetroffen sind.

275 Ausländer stellten das Gesuch um Bewilligung zur Eheschliessung. In 267 Fällen wurde entsprochen, 7 Gesuche sind zur Ergänzung zurückgewiesen worden und nicht wieder eingelangt. Ein Fall musste abgewiesen werden.

Den auf Art. 96, Abs. 2, Z. G. B. sich gründenden Gesuchen um Ehemündigerklärungen wurde in 43 Fällen entsprochen. Einige Gesuche mussten wegen Inkompetenz an andere Regierungen geleitet werden.

Der Regierungsrat behandelte 83 Namensänderungsgesuche. Es wurde in 58 Fällen die Änderung des Familiennamens, in 7 Fällen des Vornamens und in 3 Fällen die Änderung der bisherigen Namen bewilligt. 15 Gesuche wurden abgewiesen. Der letztes Jahr gegen eine Abweisung erhobene staatsrechtliche Rekurs wurde abgewiesen.

Fremdenpolizei.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden insgesamt 1520 neue Niederlassungsbewilligungen erteilt (Vorjahr 1514). Hiervon entfallen 1178 auf Schweizerbürger und 342 auf Landesfremde (Vorjahr: 1060 an Schweizerbürger und 395 an Ausländer). Erneuert und umgeändert wurden insgesamt 465. Aufenthaltsbewilligungen wurden allein für die Stadt Bern 7003 ausgestellt, wovon 4050 auf Kantonsfremde und 2953 auf Ausländer entfallen. Toleranz- und provisorische Aufenthaltsbewilligungen wurden 69 ausgefertigt (Vorjahr: 158).

Die Zahl der Einreisegesuche ist gegenüber derjenigen des Vorjahres bedeutend zurückgegangen, was darauf zurückzuführen sein dürfte, dass sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Nachbarstaaten seit 1918 bedeutend abgeklärt und konsolidiert haben. Immerhin kamen 1888 Einreisegesuche

zur Behandlung, denen insofern entsprochen wurde, als es die örtlichen Wohnungsverhältnisse und die Lage des Arbeitsmarktes gestatteten. Dabei wurde ebenfalls nicht unterlassen, über die Persönlichkeit der verschiedenen Petenten eingehende Erkundigungen einzuziehen, um allfälligen zweifelhaften Subjekten und «Indésirables» den Eintritt in die Schweiz zu verwehren. Gestützt auf die bundesrätliche Verordnung über die Kontrolle der Ausländer vom 17. November 1919 wurden an zahlreiche Ausländer Aufenthaltsverlängerungen erteilt. So gingen täglich durchschnittlich 15—20 derartige Gesuche ein, denen in den meisten Fällen entsprochen wurde. Dabei wurden in allen zweifelhaften Fällen die Arbeits- und Wohnungsämter zur Vernehmlassung eingeladen. Die zuständigen Ortspolizeibehörden wurden in allen Aufenthaltsverlängerungssachen ohne Ausnahme begrüsst. Rückreisevisa, das heisst Visa, welche zur einmaligen Aus- und Wiedereinreise in die Schweiz ohne konsularisches Visum berechtigen, wurden insgesamt 1992 ausgestellt; Spezialvisa, d. h. Visa, die zur mehrmaligen Aus- und Wiedereinreise während der Dauer eines Jahres berechtigen, wurden 450 erteilt. Die Vereinbarung betreffend Spezialvisum besteht nun mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, England, Frankreich, Holland und Belgien. Bei jeder Erteilung eines Rückreise- respektive Spezialvisums wurde von den Interessenten eine Bescheinigung der kompetenten Ortspolizeibehörde einverlangt, wonach der Aus- und Wiedereinreise des betreffenden Ausländers nichts im Wege stehe, um dadurch zu verhindern, dass sich Ausländer der Bezahlung fälliger Steuern und allfälligen gerichtlichen Verfolgungen durch ihre Ausreise entziehen. Die Kompetenz zur Erteilung der Rückreisevisa für die in der Stadt Bern domizilierten Ausländer wurde der städtischen Polizeidirektion delegiert.

Die fremdenpolizeilichen Vorschriften haben im Laufe des Berichtsjahres verschiedene Revisionen, allerdings nicht wesentlicher Natur, erfahren. So werden nunmehr die deutschen Heimatscheine, die französischen Certificats d'Immatriculation, die spanischen Immatrikulationsscheine, die türkischen Certificats de nationalité, die griechischen Certificats d'indigénats ebenfalls als gültige Ausweispapiere für den Aufenthalt in der Schweiz anerkannt in Fällen, in denen die Gültigkeit des Passes abgelaufen ist und dieser durch die zuständige auswärtige Vertretung des betreffenden Staates in der Schweiz nicht erneuert werden kann. Die erwähnten Legitimationspapiere haben jedoch in allen Fällen den nämlichen Anforderungen zu genügen wie der Reisepass selbst.

Durch Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1920 wurde die Anmeldefrist von 24 auf 48 Stunden ausgedehnt.

Weitere Einschränkungen der fremdenpolizeilichen Vorschriften brachte das Berichtsjahr nicht.

Gestützt auf Art. 27 der bundesrätlichen Verordnung über die Fremdenkontrolle wurden auch im Berichtsjahre eine Anzahl Ausländer, die sich nicht über einen einwandfreien Zweck des Aufenthaltes im Kanton ausweisen konnten oder gar zu Klagen Anlass gegeben hatten, aus dem Lande gewiesen. Den bezüglichen Anträgen der Lokalbehörden konnte fast ausnahmslos Folge gegeben werden. Bisweilen machten die Betroffenen den Zwang durch freiwillige Abreise überflüssig.

Auch eine Anzahl Schweizerbürger mussten gestützt auf Art. 45 B. V. ausser Landes gewiesen werden, d. h. es wurde ihnen der Aufenthalt und die Niederlassung im Kanton verboten. Nach unsern Feststellungen machte bisher der Kanton Bern von der polizeilichen Ausweisung gemäss Art. 45 B. V. gegenüber Schweizerbürgern einen spärlichern Gebrauch als gewisse andere Kantone der West- und Ostschweiz.

Auslieferungen.

Die hierseits aus andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beziffern sich, nach Personen gezählt, auf 60, die von auswärts eingelangten Begehren, ebenfalls nach Personen gezählt, auf 36.

Von den hierseitigen Begehren gingen 54 an andere Kantone (10 an Zürich, 8 an Solothurn, je 6 an Neuenburg, Genf und Aargau, je 5 an Luzern und Waadt, 2 an Freiburg, je 1 an Basel-Stadt, Unterwalden und Obwalden). In 15 Fällen verlangten wir die Auslieferung nur grundsätzlich, d. h. für den Fall, dass der Verfolgte einer Vorladung in der Sache vor die bernischen Gerichts- oder Strafvollzugsbehörden nicht Folge leisten sollte. In 20 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 13 Fällen die Strafverfolgung übernommen; in 4 Fällen wurde der Verfolgte nicht ermittelt. In 19 Fällen handelte es sich um das Delikt des Betruges, in 17 Fällen um Diebstahl, in 4 um Fälschung, in je 3 um Misshandlung und Unterschlagung usw.

Von den von auswärts eingelangten Begehren kamen 6 aus dem Kanton Zürich, je 5 aus den Kantonen Genf und Solothurn, 3 aus Neuenburg, je 2 aus Waadt, Aargau und Wallis, je 1 aus Luzern, Graubünden, Tessin und Thurgau. In 12 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 5 die Auslieferung grundsätzlich bewilligt, in 10 die Strafverfolgung übernommen, in 1 die Auslieferung abgelehnt, weil es sich nach bernischem Rechte um keine strafbare Tat handelte, in 6 Fällen wurde der Täter nicht ermittelt. In 11 Fällen handelte es sich um das Delikt des Diebstahls, in 9 um Betrug, in 4 um Unterschlagung, in 3 um Urkundenfälschung, in den übrigen um verschiedene Delikte. An das Ausland stellten wir 5 Begehren (2 nach Frankreich, 2 nach Deutschland und 1 nach Österreich).

In 3 Fällen wurde die Auslieferung bewilligt, in 2 der Täter nicht ermittelt.

Seitens ausländischer Staaten wurde die Auslieferung von 2 im Kanton Bern befindlichen Personen verlangt. 1 Begehren ging von Deutschland, 1 von Frankreich aus. Das erstere wurde abgelehnt, weil die Handlung nach bernischem Rechte keine strafbare war (Bestechung eines ausländischen Beamten). Im zweiten Falle wurde der Täter nicht ermittelt.

In 5 Fällen haben wir die Strafverfolgung wegen im Kanton Bern begangener Delikte auswärtigen Kantonen (3 an Solothurn, 1 Zürich, 1 Wallis) angetragen. In 4 Fällen wurde den Begehren entsprochen, in 1 wurde es abgelehnt.

In 24 Fällen wurde uns die Strafverfolgung gegen im Kanton Bern niedergelassene oder heimatberechtigte Personen angetragen. 6 Begehren gingen aus vom Kanton Solothurn, 3 von Freiburg, je 2 von Aargau und Schaffhausen, die übrigen von Genf, Luzern, Waadt, Zug, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, St. Gallen, Neuenburg, Graubünden, Uri, Schwyz. Den Begehren wurde in allen Fällen entsprochen. In 12 Fällen handelte es sich um Betrug und in 12 um Diebstahl.

In 3 Fällen wurde die Strafverfolgung seitens eines auswärtigen Staates (Deutschland) bei uns beantragt. Es handelte sich um Betrug, Falschbeurkundung und Diebstahl. Die Strafverfolgung wurde durch bernische Gerichte übernommen. In 1 Fall beantragten wir die Übernahme der Strafverfolgung bei einem auswärtigen Staate wegen Betruges. Der Täter konnte indes daselbst nicht ermittelt werden.

Bern, den 16. Juni 1921.

Der Polizeidirektor:

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. August 1921.

Test. Der Staatsschreiber i. V.: **G. Kurz.**